

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gewiesen und 66 vertagt. — Krankengeldrekurse wurden 56 eingebracht. In 21 Fällen erfolgte Stattgebung; achtzehn wurden abgewiesen und 17 Fälle vertagt.

Rentenabfertigungsansuchen wurden 111 behandelt, von denen 37 zustimmend, 59 abgewiesen und 15 vertagt wurden. Gegen Rentenkürzungen nach § 29 wurden 91 Rekurse eingebracht. Hieron lauteten 49 Entscheidungen auf Aufhebung der Kürzung, während in 37 Fällen auf Abweisung erkannt und in 5 Fällen die Vertagung beschlossen wurde. Zur Stellungnahme wurden dem Rentenausschuß 19 Fälle zugewiesen, die wie folgt entschieden wurden: In 2 Fällen wurde der Anspruch aberkannt, in 3 zuerkannt respektive belassen, in 1 von 100 Prozent auf 45—55 Prozent herabgesetzt und in 13 Fällen vertagt.

Der Heilauschuß ist zwölfmal zusammengetreten und hatte über 119 Rekurse zu entscheiden. Er hat in 63 Fällen auf Stattgebung und in 37 auf Abweisung erkannt.

Der Ausschuß für berufliche Ausbildung hielt zwei Sitzungen ab, in denen 10 Fälle zur Behandlung standen. In 8 Fällen lautete die Entscheidung auf Zuerkennung und in 2 auf Abweisung.

Der Hinterbliebenenrentenausschuß hatte über 94 Rekurse Entscheidungen zu treffen und lauteten diese in 35 auf Stattgebung und in 44 auf Abweisung. Die Vertagung erfolgte in 15 Fällen.

Die Arbeit des Verbandssekretariates war eine sehr umfangreiche und geht dies schon aus der Zahl der Geschäftsstücke hervor. Der Einlauf betrug 3527 und der Auslauf 3800 Stück.

Der Mitgliederstand hat sich trotz der Befürchtungen, die auf dem Verbandstage wegen der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages geäußert wurden, nur ganz unwesentlich verringert. Und auch diese Verringerung ist nicht der Erhöhung des Beitrages, sondern dem natürlichen Abgang zuzuschreiben.

Die Anzahl der Ortsgruppen ist fast die gleiche geblieben und sind nur einige wenige zur Auflöfung gelangt.

Der Stand der Abonnenten der „Nachrichten“, welcher bei der Herausgabe 300 betrug, hat sich im Laufe des Jahres auf ca. 1500 erhöht.

Es herrschte, wie dem Bericht zu entnehmen ist, ein reges Leben in der Organisation. Und wenn auch nicht jeder einzelne Wunsch erfüllt werden konnte, kann dennoch mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Organisation imstande war, die Anschläge gegen die Kriegsoffer im Großen und Ganzen abzuwehren und darüber hinaus Teilerfolge zu erringen.

Diese Aufgabe aber hätte nicht geleistet werden können, wenn nicht ungezählte Kameradinnen und Kameraden ihren Idealismus und ihre freien Stunden hierfür aufgewendet hätten. — All diesen Arbeitern im Dienste der Kriegsofferbewegung, die die Träger der Organisation sind, gilt unser Dank. Und wir können sicher sein, daß, wenn es auch fernerhin so bleibt, die Kriegsoffer um ihre Rechte nicht zu bangen brauchen.

In diesem Sinne werden wir weiterarbeiten, auf daß die Organisation bleibe was sie ist: Das Bollwerk der Kriegsoffer gegen Reaktion und Willkür auf dem Gebiete der Kriegsofferfürsorge.

Den finanziellen Bericht erstattete Kamerad Müller. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Finanzen des Verbandes in vollster Ordnung sind. Im übrigen verweisen wir auf die in der Oktober-Zeitung veröffentlichte Bilanz.

Der vom Kameraden Kloimstein namens der Kontrolle erstattete Bericht erstreckte sich für das 1. Halbjahr. Die beantragte Entlastung wurde einstimmig angenommen.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung wurden noch einige Anträge betreffend die Bestellung und Besoldung von Angestellten, sowie Darlehen an Mitglieder angenommen.

Kamerad Hufnagl referierte über die VIII. Novelle zum Invaliden-Entschädigungsgesetz, sowie über die Notwendigkeit der Verlängerung des Invaliden-Beschäftigungsgesetzes und den Kampf, der wegen der Wiedereinführung der Trafikkündigungen geführt wird.

Aus dem umfangreichen Bericht ist die Tätigkeit zu ersehen, die einsetzen mußte, um der Regierung wenigstens etwas abzutrotzen. Der Referent verwies auch darauf, daß es einzig und allein der Zentralverband mit seinen Landesverbänden war, der den Kampf um die Verbesserung der Lebenslage führte. Wenn nun auch die noch bestehenden Invalidenorganisationen so tun, als hätten sie den Hauptanteil an den Erfolgen, so ist dies nichts anderes als Ausschneiderei. Wir haben den Kampf geführt, trotzdem es manchmal den Anschein hatte, daß alle Mühe vergebens sei, weil die uns zu Gebote stehenden Kampfmittel sehr beschränkt sind. Es ist dies leider in der Natur unserer Organisation gelegen. Der Kampf um die VIII. Novelle war nur eine Etappe auf dem Wege zu unserem Ziele und es wird unter den Kriegsoffern so lange keine Ruhe sein, bis nicht das Ziel, die menschenwürdige Versorgung der Kriegsoffer, erreicht sein wird.

Uebergend auf die derzeit aktuelle Frage der Verlängerung des Invaliden-Beschäftigungsgesetzes verwies der Referent darauf, daß nicht nur die Notwendigkeit einer Verlängerung, sondern auch einer Verbesserung des Gesetzes bestehe. Wie bescheiden die Forderungen der Kriegsoffer in dieser Hinsicht sind, ist aus der Denkschrift des Zentralverbandes, die wir in der letzten Nummer unserer „Nachrichten“ veröffentlicht haben, zu ersehen. Aber auch bei diesen bescheidenen Forderungen stehen wir einer geschlossenen Front der Unternehmer, der Handels- und Gewerbekammern sowie des Ministeriums für Handel und Gewerbe gegenüber. Schon bei dieser Aufzählung sehen wir, daß wir mit einem einflussreichen, starken und finanziell glänzend ausgerüsteten Gegner zu kämpfen haben.

Dem Wunsche der Kriegsoffer, die vom Finanzminister Kienböck eingestellte Trafikkündigung wieder aufheben zu lassen, wurde bis heute keine Rechnung getragen. Der Minister bleibt starrköpfig. Es stehen ihm die besitzenden Trafikanten viel näher als die Opfer des Krieges. Eine wahre Schande des Ministers für soziale Verwaltung jedoch ist es, daß dieser nicht nur untätig zusieht, wie die Kriegsinvaliden behandelt werden, sondern seinerzeit auch noch seine Zustimmung zur Aufhebung der diesbezüglichen Vollzugsanweisung gab.

Auch in diesem Kampfe darf es kein Nachlassen geben, bis der Erfolg erreicht ist.

In dieser Sache hat der Verbandsausschuß nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Regierung hat die Verordnung betreffend die Kündigung und Verteilung von Tabakverschleißgeschäften aufgehoben, den Kriegsoffern somit die Möglichkeit genommen, durch die Erwerbung von Trafiken Existenzen zu erlangen. Der Zentralverband der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen hat die Wiedereinführung der sistierten Verordnung im vollen Umfange gefordert, nachdem noch viele Existenzen gegründet werden könnten, ohne andere in Gefahr zu bringen oder dem Staate Kosten zu verursachen.“

Die Regierung zeigt sich den Forderungen des Zentralverbandes gegenüber taub, weshalb die heute tagende Ausschusssitzung schärfsten Protest gegen die Verzögerung und Verschleppung dieser Angelegenheit erhebt. Die Ausschusssitzung verlangt im Namen aller Kriegsoffer, die noch unversorgt sind, die schleunigste Wiederherstellung der Trafikenverordnung im vollen Umfange, umso mehr als auch die VIII. Novelle zum Invaliden-Entschädigungsgesetz keine ausreichende Versorgung bietet.“

Infolge des Eintretens stabiler Geldverhältnisse ist es möglich geworden, einen Voranschlag zu erstellen, zu dem